

Ziel eines Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzepts soll es sein, die Kinder einerseits vor äußeren Gefahren zu schützen und zu bewahren, andererseits aber auch das schulische Zusammenleben so zu regeln und zu gestalten, dass bei größtmöglicher Entfaltungsmöglichkeit die Unversehrtheit des Einzelnen und der Schulfriede gesichert bleiben.

Geleitet hiervon ist das Konzept zweigegliedert:

1. Äußere Gefährdungen:

Alarmordnung der Grundschule

Sammlung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen

2. Innere Gefährdungen:

Sammlung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen für einen verlässlich geregelten Tagesablauf

Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

Alarmordnung

Vorsorgliche Maßnahmen

1. **Alarmsignale**

Der Schulalarm wird in der Regel im Sekretariat durch das schulische Personal ausgelöst.

Als Alarmeinrichtungen sind für unsere Schule vorgesehen:

a) Das Klingel-Mehrtonzeichen

b) Gefahr durch schulfremde Personen:

Die Lautsprecherdurchsage bei einer Gefahr durch schulfremde Personen lautet: „Amok“.

Dann muss Ruhe bewahrt werden, die Tür abgeschlossen werden. Auf Klopfen wird nicht reagiert, abwarten.

2. **Alarmierung fremder Hilfe – Feuermeldung**

Die Alarierung der Feuerwehr erfolgt über die Telefonanlage. An allen Telefonen sind Notrufnummern aufgeführt.

Feuerwehr: 0112, Rettungsdienst: 0112 und Polizei: 0110

3. **Lösch- und Brandschutzeinrichtungen**

Feuerlöscher sind in Fluren bzw. Treppenträumen angebracht. Sie dürfen **nur** zur Brandbekämpfung verwendet werden.

Missbräuchliche Benutzung und Beschädigung von Plomben etc. ist strafbar.

4. **Rettungswege**

Das Schulgebäude wird klassenweise unter der Aufsicht der Lehrkräfte verlassen. Genaue Flucht und Rettungspläne s. beiliegende Zeichnung.

5. **Sammelstellen.**

Grünfläche hinter dem Spielplatz; Grundstücksgrenze.

Verhalten bei Alarm

Ruhe bewahren und schnell, aber überlegt handeln.

Ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes sofort Schulalarm auslösen und die Räumung des Schulgebäudes veranlassen.

Feuerwehr alarmieren über amtlichen Notruf 0112.

Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter:innen auf dem angegebenen Rettungsweg verlassen. Wenn die Benutzung der Rettungswege unmöglich erscheint, bleiben die Schüler:innen mit der Lehrkraft in der Klasse oder suchen einen ungefährlichen Raum auf. Die Türen sind zu schließen. An den Fenstern ist Hilfe herbeizurufen. Vor unüberlegten Schritten sind die Schüler:innen zurückzuhalten.

Die Lehrer überzeugen sich beim Verlassen der Schulräume, dass niemand zurückgeblieben ist (Toiletten, Nebenräume). Fenster, Türen sind grundsätzlich zu schließen. Die Lehrkräfte verlassen als letzte die Schule.

Bei Rauchauftritt in Fluren oder Treppenträumen öffnen sich die Rauchklappen bzw. Fenster zur Brandrauchabführung sind zu öffnen, notfalls sich auf dem Boden kriechend in Sicherheit zu bringen.

An der Sammelstelle stellen die Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter:innen die Vollzähligkeit der Schüler:innen fest und melden sie der Schulleitung.

Zweimal im Jahr wird der Probealarm durchgeführt.

Sammlung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen zur äußeren Sicherheit

Eltern sollen ihre Kinder nur in Ausnahmefällen (z.B. wegen Kontakt mit der Lehrkraft oder bei Erkrankungen) am Klassenzimmer abgeben bzw. abholen. Wartemöglichkeit besteht vor dem Schulhaus und in der Eingangshalle.

Eltern sollten ihre Kinder noch vor 7.30 Uhr entschuldigen oder über Mitschüler entschuldigen lassen, falls sie an diesem Tag nicht zur Schule kommen.

Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden. Fremde Personen im Schulhaus ansprechen und nach dem Namen fragen!

Besonderes Augenmerk ist bei Elternversammlungen am Abend geboten. Hier trägt die veranstaltende Lehrkraft die Verantwortung dafür, dass das Schulhaus abgeschlossen ist.

Grundsätzlich sollen auch Gemeinschaftsräume (Bücherei, Kunstraum, Musiksaal und am Nachmittag auch das Lehrerzimmer) abgeschlossen sein.

Die Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Notarzt, die Kontakte zu den Sicherheitskräften und zu den Eltern, die Information weiterer Dienststellen (Stadtverwaltung, Schulbehörde) und Auskünfte an die Presse laufen im Normalfall über die Schulleitung und das Sekretariat.

Sammlung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen für eine verlässlich geregelten Tagesablauf (innere Sicherheit)

Verlässlich allgemeingültige Regeln bilden die Grundlage für ein geordnetes Schulleben. Das Einhalten dieser Grundregeln von allen gibt den Kindern einen Orientierungsrahmen in der Schule, der Gewalttätigkeiten im Versteckten, im schutzlosen Raum und unbemerkt durch Dritte erschwert.

Deshalb gilt für Lehrkräfte:

Aufsichten vor Schulbeginn werden minutengenau pünktlich angetreten.

Die aufsichtführende Lehrkraft muss sich grundsätzlich während der gesamten Aufsichtszeit in dem ihr zugeordneten Bereich aufhalten.

Unterrichtsstunden werden nicht nur pünktlich begonnen, sondern enden erst mit dem Klingelzeichen. Die Lehrkraft verlässt als Letzte(r) den Raum und schließt die Tür ab. Dies gilt besonders für den Bereich der Turnhalle.

Wer in den Pausen Kinder zur Erledigung von Diensten o.ä. in der Klasse belässt, trägt hierfür die volle pädagogische Verantwortung.

Dienstantritt der Lehrkraft ist nicht der Unterrichtsbeginn, sondern spätestens 10 Minuten zuvor, um sich mit dem Vertretungsplan vertraut zu machen, weitere Absprachen zu treffen usw.

Für Schülerinnen und Schüler gilt,

die Anweisungen der Lehrer und Lehrerinnen zu befolgen

pünktlich die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen

sich so zu verhalten, dass man niemanden am Lernen hindert.

Es wird nicht geduldet, dass

am Schulleben beteiligte Personen beschimpft, beleidigt, bedroht oder geschlagen werden

gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Pistolen jeder Art, Knallkörper, Tränengas, Laserpointer...) zur Schule mitgebracht werden

dass das Eigentum anderer beschädigt oder gestohlen wird.

Es ist verboten,

das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen

Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

Um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten, reicht es nicht aus, Regeln und Verbote zu vereinbaren. Vielmehr müssen durch die Art des Umgangs miteinander, die Thematisierung eventueller Konfliktfelder und durch pädagogisch gezieltes Handeln die Einstellung zu Gewalt bei jedem Einzelnen hinterfragt werden.

Die Wege hierzu sollen im Folgenden entfaltet werden.

Das tägliche Schulleben soll von Ruhe und Gelassenheit geprägt sein. Deshalb soll im Schulgebäude nicht gerannt und getobt werden (langsam -lieb und leise).

Lehrkräfte haben Vorbildcharakter. Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Regeltreue sind selbstverständlich.

Das Verhalten der Schüler untereinander, aber auch das der Lehrkräfte soll auch Gegenstand des Unterrichts sein und häufig reflektiert werden.

Konflikte werden zeitnah und unter Beteiligung der Kinder bearbeitet und geklärt.

Nach Schulung des Kollegiums wird im Unterricht wöchentlich ein gewaltfreier Umgang mittels des Teamgeister-Konzepts eingeübt.

Nicht jedes Detail des Schullebens muss durch Ge- und Verbote geregelt werden. Vielmehr gilt es die Einsicht des einzelnen Kindes in bestimmte sozialzutragliche Formen des menschlichen Zusammenlebens zu stärken und zu vermehren.

Erfahrungsgemäß wird das schulische Sozialleben nur durch einige wenige, häufig in Erscheinung tretende Kinder gestört. Verstärkte Elternkontakte und eine permanente Kommunikation sollen begleitend langfristig zu einer Verhaltensänderung führen.

Durch pädagogisches Wirken soll das Gemeinschaftsgefühl der Kinder gestärkt werden. Es muss für die Kinder deutlich werden, dass sie nicht gegeneinander im Konkurrenzdruck, sondern vielmehr im Team, jeder nach seinen Möglichkeiten, arbeiten.